

Angelverein Saalfeld / Saale e.V.



**Vereinbarung zur Zusammenführung der Saalfelder
Angelvereine zu einem einheitlichen, großen
Angelverein Saalfeld Saale e.V.**

Vereinbarung zur Zusammenführung der Saalfelder Angelvereine zu einem einheitlichen, großen Angelverein Saalfeld Saale e.V.

Präambel

Die bestehende Pacht- und Hegegemeinschaft soll durch einen einheitlichen, großen Angelverein in Saalfeld die Kräfte zum Vorteil von allen Mitgliedern konzentrieren.

Durch die Konzentration der Vorstandsarbeiten und Beseitigung der Doppelarbeiten mit bürokratischem Aufwand werden Kosten gespart, welche allen im Verein organisierten Mitgliedern zu Gute kommen. Der neue Verein ist rechtlicher Vertreter aller im Verein organisierten Angler zur Stadt, zur Fischereibehörde, zum LAVT und aller weitere Öffentlichkeitsarbeit.

Durch den juristisch, gesicherten Handlungsrahmen lassen sich alle bisherigen und besonders zukünftige Anforderungen und Aufgaben besser umsetzen.

Vereinbarung

1. Die sich an der Vereinigung beteiligenden Vereine bestehen in der bisherigen Vereinsstruktur bis zum 31.12.2013 und lösen sich auf.
Ab 01.01.2014 treten sie dem Gesamtverein - als Sektionen organisiert - bei.
Der Beitrittszeitraum wird auf 1 Jahr begrenzt festgelegt.
Spezielle Aufgaben des Angelsports werden den zukünftigen Fachsektionen übertragen, z.B. Casting und Jugendarbeit, Fischaufzucht und Hege usw.
Die Namen der bisherigen Vereine werden in den Sektionen beibehalten.
Sektionen können sich auch zusammenschließen.
Die Leitung der Sektionen sind die Vertreter der ehemaligen Vereine.
2. Der Verein ist Träger aller Vereinsobjekte und vergibt die Nutzung an die Sektionen.
Die Nutzung wird mit den Sektionen abgestimmt.
Die bisherigen Orte des Vereinslebens können von den Sektionen beibehalten werden.
Investitionen und Betriebskosten werden zentral durch den Verein getätigt und müssen dazu durch die Sektionen beim Gesamtverein beantragt werden.
3. Zur Realisierung der Vereinsarbeit in den Sektionen wird ein Finanzplan budgetiert.
Diese Summe wird den Sektionen zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt.
4. Die Sektionen werben neue Mitglieder für den Gesamtverein.
Ein besonderer Schwerpunkt ist auf Kinder und Jugendliche zu legen.
Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Verein durch die Mitgliederversammlungen in den Sektionen.
Die Zahlungen erfolgen zentral auf das Vereinskonto.
5. Die Satzung und Beitragsordnung des AV Saalfeld Saale e.V. ist für alle Sektionen bindend.

6. Aufgaben der Sektionen

- Umsetzung der gefassten Beschlüsse und Vereinsinternen Informationen des Angelverein Saalfeld Saale e.V. in den Sektionen
- Zuarbeiten für den Angelverein Saalfeld Saale e.V.
- Ausgabe von Beitragsmarken, Angelberechtigungen etc.
Die Zahlungen aller Mitglieder erfolgen vor Ausgabe auf das Konto des Vereins.
- Planung und Durchführung der Sektionsarbeit in Abstimmung mit dem Verein für das laufende Kalenderjahr.
- Beteiligung an zentralen Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen gemäß der Planung des Gesamtvereins
- Teilnahme und Mitwirkung an den zentralen Hauptversammlungen des Vereins
- Erstellung eines Planes zum Finanzbedarf für:
Investitionen, Betriebskosten, Ehrungen, Auszeichnungen und Würdigungen für Mitglieder und der Sektionsarbeit.
Dieser ist zur Abstimmung dem Angelverein Saalfeld Saale e.V. einzureichen.

7. Voraussetzungen für beitretende Vereine

- Die beitretenden Vereine legen vor Beitritt ihre laufenden Verpflichtungen und Verträge offen, damit eine Prüfung der Fortführung oder Veränderung im Gesamtverein geprüft werden können.
- Alle fälligen und nachlaufenden Verpflichtungen sind für das Jahr 2013 auszugleichen. Mitgliedschaften zu Verbänden, Versicherungen usw. sind zu prüfen ob diese im Gesamtverein noch erforderlich sind, wenn nicht sind diese termingerecht zu kündigen.
- Bis zum Beitritt müssen sich die Vereine notariell auflösen.
- Alle Anforderungen des Finanzamtes sind geklärt und abgegolten.
- Nachfolgende Unterlagen sind vorzulegen:
 - a) Auszug aus dem Vereinsregister
 - b) Protokoll der Mitgliederversammlung mit dem Beschluss zur Auflösung des Vereins
 - c) Verzicht auf Freistellung an das Finanzamt
 - d) Restgeldmittel.

8. Im ersten Quartal 2014 wird für den Gesamtverein ein neuer Vorstand gewählt, dazu sind bis zum Jahresende 2013 aus den Sektionen Vorschläge zu unterbreiten.

Die Gründungsveranstaltung zum neuen, großen Saalfelder Angelverein findet am 16.11.2013 um 09.00 Uhr im Speisesaal des Güterbahnhofs Saalfeld stattfinden.

Zu diesem festlichen Ereignis werden alle beteiligten Mitglieder eingeladen!

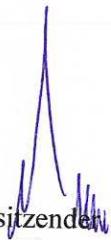
Unterzeichner der Vereinbarung

Saalfeld, den 16. November 2013

Für den AV Saalfeld/Saale e.V.



1. Vorsitzender
Enrico Günther



2. Vorsitzender
Detlev Wiesmann

Saalfeld, den 16. November 2013

Für den AV „Köditzbrunnen“ e.V.



1. Vorsitzender
Hartmut Martin



2. Vorsitzender
Horst Schenk

Saalfeld, den 16. November 2013

Für den CC Saalfeld e.V.



1. Vorsitzender
Olaf Schulz



2. Vorsitzender
Johannes Richter